Herrn Adrian Pohl Hochschulbibliothekszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen Jülicher Straße 6

50674 Köln

Michelle Müntefering

Mitglied des Deutschen Bundestages Staatsministerin für Internationale Kulturpolitik

POSTANSCHRIFT Kurstraße 36 11013 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2926 FAX +49 (0)30 18-17-3903 www.auswaertiges-amt.de

Berlin, den April 2019

Sehr geehrter Herr Pohl,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. April, auch im Namen der Mitglieder des SWIB-Programmkomitees, in dem Sie die Tätigkeit des "Semantic Web in Libraries" erläutern.

Ich bedauere sehr, dass es bei der letzten Konferenz bezüglich der Visabeantragung Missverständnisse gab. Auch dem Auswärtigen Amt ist daran gelegen, den wissenschaftlichen und kulturellen Austausch zu unterstützen. Dabei versteht sich von selbst, dass nicht nur Teilnehmern aus Europa oder Nordamerika eine Teilnahme möglich sein sollte. Lassen Sie mich daher kurz zum Visumverfahren ausführen:

Visumanträge für kurzfristige Aufenthalte werden von den Auslandsvertretungen sorgfältig gemäß den europäischen vereinheitlichten Regelungen des Visakodex geprüft. Der Visakodex normiert die Visumerteilungsvoraussetzungen, deren Vorliegen im Rahmen des Visumverfahrens von der Auslandsvertretung geprüft werden müssen. Neben dem Nachweis der Plausibilität des Reisezwecks und des Besitzes ausreichender finanzieller Mittel zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten sowie adäquaten Krankenversicherungsschutzes muss der Antragsteller auch eine glaubwürdige Rückkehrperspektive in sein Heimatland darlegen.

Für Großveranstaltungen und Konferenzen bietet die Zentrale des Auswärtigen Amts an, das Visumverfahren für Teilnehmer insbesondere in Form einer frühzeitigen Information der betroffenen Visastellen zu flankieren. Unter gewissen Voraussetzungen kann dann zum Beispiel auf die Vorlage verschiedener Originaldokumente, die normalerweise im Visumverfahren erforderlich sind, verzichtet werden.

Die Begleitung des Verfahrens von Seiten der Zentrale des Auswärtigen Amts ersetzt dennoch nicht das eigentliche Visumverfahren, d.h. die Gäste müssen sich rechtzeitig um Termine bemühen und vollständige Visumanträge vorlegen. Die Entscheidung über die einzelnen Visumanträge erfolgt in den jeweiligen Visastellen im Rahmen der einschlägigen Gesetze.

Für weitere Fragen zum Visumverfahren können Sie sich gerne an das zuständige Fachreferat hier im Auswärtigen Amt wenden, ein Merkblatt zum Verfahren liegt diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Michelle Mintefenny

Empfehlungen zum Visumverfahren im Rahmen von Groß- und Sonderveranstaltungen

- Ob Ihr Gast für die Einreise nach und den Aufenthalt in Deutschland visumpflichtig ist, können Sie einer Aufstellung auf der Webseite des Auswärtigen Amts unter folgendem Link entnehmen (https://www.auswaertiges-amt.de/de/einreiseundaufenthalt/staatenlistevisumpflicht/207820).
- 2. Bitte nutzen Sie die Informationen zum Visumverfahren auf den Internet-Seiten der deutschen Auslandsvertretungen und empfehlen Sie dies auch Ihrem Gast. Die Internet-Adressen der deutschen Auslandsvertretungen finden Sie auf der Webseite des Auswärtigen Amts (https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/deutsche-auslandsvertretungen).
 - 3. Raten Sie Ihrem Gast, den notwendigen Visumantrag möglichst frühzeitig und mit vollständigen Unterlagen zu stellen. Bitte beachten Sie, dass an den meisten Auslandsvertretungen ein Terminvergabesystem zur Beantragung von Visa eingerichtet ist. Nähere Informationen zu einem ggf. eingerichteten Terminvergabesystem und Angaben zu Wartezeiten/Verfügbarkeit von Terminen können der jeweiligen Homepage der Auslandsvertretung entnommen werden.
 - 4. Ein Einladungsschreiben des Veranstalters in Deutschland muss zusammen mit dem Visumantrag (grundsätzlich im Original) eingereicht werden.
 - 5. Bitte geben Sie in dem Einladungsschreiben an Ihren Gast konkrete Informationen über den Reisezweck, das Reiseziel, die Reisedauer und die Finanzierung der Reise.
 - 6. Ihr Gast sollte auch selbst über alle unter Ziff. 5 genannten Punkte informiert sein.
 - 7. Bitte benennen Sie **im Einladungsschreiben** einen **auskunftsfähigen Ansprechpartner** für Fragen der Visastelle zu diesem Visumvorgang (Name, Adresse, Telefon-Nr., Telefax-Nr., E-Mail-Adresse).

Ansprechpartner im Auswärtigen Amt:

Referat 508, Grundsatzreferat Visumrecht, E-Mail: 508-11@diplo.de